

Erstellungsdatum 2. Juni 2026
Behandlungsdatum 17. Juni 2026

UMGESTALTUNG DORFSTRASSE - KREDITGENEHMIGUNG

Ausgangslage

Ein erstes Projekt zur Umgestaltung der Dorfstrasse im Zentrumsbereich, welches eine Buswendeschleufe in Form eines Kreisels vorsah, wurde im Oktober 2023 durch die Stimmbürger an der Urne abgelehnt. Der Gemeinderat hat darauf einen Partizipationsprozess mit einer paritätisch zusammengesetzten Spezialkommission initialisiert. In mehreren Workshops wurden sechs Leitsätze als Grundlage für die künftige Entwicklung des Dorfsentrums erarbeitet sowie das weitere Vorgehen definiert.

Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen des Budgets 2026 einen Projektierungskredit zur Konkretisierung eines neuen Projekts mit Kostenvoranschlag zur Umgestaltung der Dorfstrasse angenommen. In der Folge hat der Gemeinderat das Gemeindepräsidium sowie die AG Energie + Mobilität und den Leiter Bau + Planung mit der Projektierung und Kostenermittlung beauftragt. Am 19. Mai 2026 hat er das Projekt und den Kostenvoranschlag einstimmig genehmigt.

Grundlagen

- Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2026
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag vom Mai 2026

Projektbeschreibung

Das neue Projekt sieht vor, dass die Buslinie 2 direkt von der Tellstrasse Richtung Gärish und umgekehrt geführt wird. Durch die geänderte Linienführung kann auf eine Buswendeschleufe verzichtet werden. Dadurch sind wesentliche, durch die Geometrie des Wendekreises bedingte, gestalterische Einschränkungen sowie die Notwendigkeit zum Landerwerb entfallen.

Auf Grund der Zwischenbesprechungen mit dem Gemeinderat und der Spezialkommission wurde der Projektbereich vom Gemeindehaus bis und mit Friedhofstrasse erweitert. So dass die verkehrstechnisch ungünstige Situation des Einmündungsbereichs von Friedhof- und Tellstrasse geklärt und dadurch die Schulwegsicherheit verbessert wird. Auf der Strecke vom Otto-Wolf-Weg bis und mit Friedhofstrasse ist Tempo 30 vorgesehen.

Gestalterisch wurde das Konzept von 2023 übernommen und weiterentwickelt. Insbesondere wurde am Prinzip der autofreien Vorbereiche von Schul- und Gemeindehaus festgehalten, die Parkplatzbilanz bleibt jedoch ausgeglichen. Soweit möglich wurde das Prinzip der Schwammstadt vorgesehen. So ist der Schulhausvorplatz mit einer sickerfähigen Chaussierung geplant, der Vorbereich des Gemeindehauses wird in die beiden Grünbereiche entwässert und die Parkplätze sind ebenfalls sickerfähig.

Der mit einer Sitzmauer vom Trottoir abgegrenzte Schulhausvorplatz wird mit Hochstamm-bäumen bepflanzt, welche im Sommer Schatten spenden. Vor dem Gemeindehaus befindet sich die Bushaltestelle mit einem Pavillon, welcher zugleich als Unterstand für die Buspassagiere als auch als Velounterstand dient. Bedingt durch die hohe Bushaltekante wird der Platz angehoben, so dass das Gemeindehaus ohne Stufen erreicht wird. Unter den Bäumen in den beiden grosszügigen Grünelementen werden blühende Stauden angepflanzt.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Projekt, inklusive Umgebungsgestaltung und Ausstattung, beläuft sich auf CHF 1'744'000. Darin enthalten ist die Projektierung, für welche zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 bereits ein Kredit bewilligt wurde. Aus dem Agglomerationsprogramm wurde ein Bundesbeitrag von 35 % zugesichert, dieser verfällt, wenn nicht bis 2028 mit dem Bau begonnen wird.

Die Kosten präsentieren sich demnach wie folgt:

- Kostenvoranschlag (± 10%)	CHF	1'744'000
- Bewilligter Projektierungskredit	CHF	- 80'000
- zu bewilligender Investitionskredit	CHF	1'664'000
- Bundesbeitrag (Agglomerationsprogramm 4)	CHF	- 610'400
- Nettoinvestition	CHF	1'133'600

Die Nettoinvestition kann somit vollumfänglich mit den Geldern des Fonds Planungsausgleich finanziert werden, welcher per 31.12.2025 einen Bestand von CHF 1'167'981.20 aufweist. Dieser ist zweckgebunden und kann unter anderem für die Aufwertung des Ortsbildes verwendet werden.

Wird die Umgestaltung nicht realisiert, müsste gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) dennoch die Wasserleitung in der Dorfstrasse ersetzt werden. Die entsprechenden Belagsarbeiten würden Kosten von CHF 32'000 verursachen und sind nun im Projekt enthalten. Zudem müsste die Bushaltestelle auf der Nordseite der Dorfstrasse behindertengerecht umgebaut werden. Die ebenfalls enthaltenen Kosten dafür würden sich auf rund CHF 120'000 belaufen. Weiter sind die Kosten für die Projekterweiterung bis zur Friedhofstrasse enthalten, welche CHF 120'000 betragen. Alle diese Beträge werden in die Abrechnung für den Bundesbeitrag integriert, wodurch ein Beitrag von rund CHF 95'000 resultiert.

Nicht im Projekt enthalten ist die Bushaltestelle an der Tellstrasse. Diese ersetzt die Haltestelle „Weiher“, welche noch nicht behindertengerecht umgebaut ist. Die Gemeinde ist zum Umbau nach BehiG gesetzlich verpflichtet, es handelt sich also um Ohnehinkosten. Der dafür notwendige Kredit ist bereits bewilligt und im entsprechenden Verpflichtungskredit (Kto. 6220.5040.01) enthalten.

Antrag und Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Investitionskredit von CHF 1'664'000.00 zur Umgestaltung der Dorfstrasse im Zentrumsbereich, zu Lasten Konto 6150.5010.23, wird bewilligt.

Beschluss geht an:

- AG Energie + Mobilität
- Finanzverwaltung
- Bau + Planung

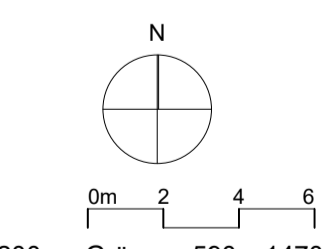


- Legende**
- Bestand
 - Neu
 - Abbruch
 - UG, Einweihalle und Notausgang
 - OGDach und Auskragungen
 - Koten bestehend
 - Koten projektiert
- Hartflächen und sonstige Beläge**
- Gebäude
 - Mauer/Treppe
 - Asphalt zweischichtig mit Fundamentschicht
 - Bereich Bushaltestelle Verkehrsregelnbelag, abgekratzt, mit Fundamentschicht
 - Asphalt mit Teils-Konkretsatz, abgekratzt
 - Bereich Bushaltestelle Verkehrsregelnbelag, abgekratzt, mit Fundamentschicht
 - Chausseierung Mergel abgestreift mit Fundamentschicht
 - bestehende Verbundsteine / Pflasterung
 - Rasengittersteine inkl. Markierungssteinen mit Fundamentschicht
- Abschlüsse**
- Abschlüsse: Schalenstein (doppelt), Stellplatte, Bundesstein, Sonderbordstein Kasseler, einbetoniert
- Vegetation**
- Rasen bestehend
 - Blumenwiese mit Oberbodenschicht
 - Magerwiese mit Stollgehölzen, Oberboden abgemagert
 - Staudenbeet mit Oberbodenschicht
 - Hecke bestehend
 - Bäume bestehend
 - Bäume projektiert, Hochstammblume 30/35, Stammhöhe 3m, Baumgruben mit Substrat und Befestigung
 - Straucher bestehend
 - Straucher projektiert
 - Zu rodende Bäume / Straucher
- Verkleidungen**
- Frischwasserleitung projektiert
 - Einleitungsschacht
 - Elektroleitung projektiert
 - Schlaufschant
- Ausstattung**
- Buswartehaus
 - Spiel- und Aufenthaltsbereich
 - best. Beleuchtung teils versetzt
 - best. Fahnenmasten versetzt
 - Sitzbank
 - Glas Unterfunktionskrant
 - Trinkbrunnen
 - Parkplatzbewirtschaftung mit Solar
 - Pfinggrundigen Originalsteine
 - www-Datex

Bellach Dorfzentrum
Dorfstrasse, 4512 Bellach

Bauprojekt
Umgebungsplanung

2223_BP_01G



Rev.	Datum	Gez.	Bemerkung	Massstab 1:200	Grösse 590 x 1470
	09.03.26	jofr	Plan erstellt		
A	17.03.26	jofr	Anpassung Legende, Kreuzung Dorfstrasse / Friedhofstrasse		
B	24.04.26	jofr	Einarbeitung neue Strassenführung		
C	13.05.26	daga	Einarbeiten Rückmeldung GR vom 12.5.26, Fussgängerstreifen		

Bauherrschaft
Gemeinde Bellach
Dorfstrasse 3
4512 Bellach

Ingenieur
WAM Planer und Ingenieure AG
Florastrasse 2
4502 Solothurn

Architekt
KARO
Untere Steingrubenstrasse 19
4500 Solothurn

Landschaftsarchitekt
w + s Landschaftsarchitekten AG
Untere Steingrubenstrasse 19
4500 Solothurn

T 032 617 36 14
M juerg.willig@bellach.ch

T 032 625 27 27
M wam-so@wam-ing.ch

T 032 625 50 40
M mail@w-aro.ch

T 032 622 36 67
M mail@wslarch.ch